

XXIV. GP.-NR

2046/J

13. Mai 2009

## Anfrage

des Abgeordneten Hofer  
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin im Bundeskanzleramt für Frauenangelegenheiten und  
Öffentlichen Dienst

betreffend Leihopa – Diskriminierung auf Grund des Geschlechts

Im „Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2006 und 2007“ (Teil II) findet  
sich auf Seite 71 folgender Fall:

*„Ein pensionierter Lehrer kontaktiert die Anwaltschaft und teilt mit, dass ihm von einer  
Zeitung die Inserierung seiner Tätigkeit als „Leihopa“ verweigert wurde. Die Zeitung  
habe angegeben, eine solche Anzeige bei Männern „aus präventiven Gründen“ auch  
kostenpflichtig nicht schalten zu wollen. Der Mann ist darüber sehr erbost und teilt  
mit, dass er dies als pauschale Vorverurteilung betrachte.“*

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die  
Bundesministerin im Bundeskanzleramt für Frauenangelegenheiten und Öffentlichen  
Dienst folgende

### Anfrage

1. Welches Medium hat dem pensionierten Lehrer das Inserat „aus präventiven  
Gründen“ verweigert?
2. Ist diese Verweigerung Ihrer Rechtsansicht nach rechtskonform?
3. Wenn ja, sind Sie der Meinung, dass die bestehende Rechtslage  
überschießend ist?
4. Wenn ja, haben Sie in Aussicht genommen, dem Nationalrat eine  
Regierungsvorlage zuzuleiten, die in Zukunft solch skurrile Sachverhalte  
ausschließt?

